

# Antrag auf Anmietung

Ich beantrage hiermit die Überlassung bzw. Anmietung des Prot. Gemeindehaus der Prot.

Kirchengemeinde Altdorf-Böbingen-Duttweiler

Für eine Veranstaltung der/des \_\_\_\_\_

am \_\_\_\_\_ voraussichtlich von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr zum

Zwecke \_\_\_\_\_

Ich erkenne hiermit im Falle einer Vermietung die nachfolgenden Konditionen und Preise der Vermieterin (Prot. Kirchengemeinde Altdorf-Böbingen-Duttweiler) an:

1. Wenn nichts anderes vereinbart, können die angemieteten Räume am Tag der Veranstaltung nach Rücksprache mit dem Vermieter in Anspruch genommen werden (**frühstens** um 18h am Tag vorher).

Abweichend wurde mit

\_\_\_\_\_ vereinbart \_\_\_\_\_

2. Bei Veranstaltungen, die bis 22.00 Uhr noch nicht beendet sind, ist der Mieter für die Einhaltung der jeweiligen ortspolizeilichen Vorschriften verantwortlich. Beeinträchtigung der Nachbarschaft ist tunlichst zu vermeiden.

3. Der vereinbarte Mietpreis wird mit folgender Pauschale festgelegt:

**100 € + 50 € Kaution** bei Schlüsselübergabe ( bei Frau Herbrik)

(Hierin enthalten sind die Nutzung der Räume, des Mobiliars, des Geschirrs, Strom und Küchenbenutzung) In der Winterzeit wird eine zusätzliche Heizungs pauschale von

**20,- Euro** erhoben.

**Die Reinigung (Geschirr und Gläser spülen, Tische abwischen und zusammenstellen, Geschirrspülmaschine ausräumen und reinigen, Toiletten reinigen, der anfallende Müll muss mitgenommen werden!) der genutzten Räume muss vom Veranstalter durchgeführt werden. Das Gemeindehaus ist **gereinigt** immer bis um 11 h am Folgetag zu übergeben.**

4. Für Unfälle im Bereich des Gemeindehauses übernimmt die Prot. Kirchengemeinde Altdorf-Böbingen –Duttweiler keine Haftung. Die Benutzung der Räume und des Außengeländes geschieht auf eigenes Risiko.

5. Für außergewöhnliche Verschmutzungen der allgemein benutzten Teile des Gemeindehauses (Toiletten, Flure, Wänden, Küche ect.) und für Schäden ( z. B. Glasbruch) die durch die Besucher der Veranstaltung entstehen, haftet der Mieter.

6. Der jeweilige Bevollmächtigte der Vermieterin ist berechtigt, im Notfall das Hausrecht auszuüben.

7. Für mitgebrachte Gegenstände incl. Garderobe übernimmt die Vermieterin keine Haftung.

8. Es ist nicht gestattet ohne vorherige Absprache Zelte aufzubauen.

9. Offenes Feuer im Garten des Gemeindehauses ist verboten!

10. Zusätzliche Vereinbarungen \_\_\_\_\_

Die o.g. Mietkonditionen werden hiermit als verbindlich anerkannt. Die für die Veranstaltung Verantwortliche ist

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Altdorf, den \_\_\_\_\_

Unterschrift : \_\_\_\_\_

**Original für die Mieter/ in**

**Durchschlag/ Kopie für die Kirchengemeinde**